

Wein, Sekt b.A. mit geschützter Ursprungsbezeichnung

1. Geschützter Name

„Bürgstadter Berg“

2. Beschreibung der Weine und Qualitätsschaumweine

2.1 Analytische Beschreibung der Weine

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Werte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen bzw. dürfen, um die Bezeichnung verwenden zu können:

2.1.1 Maximaler Gesamtalkoholgehalt in % vol	15
2.1.2 Vorhandener Alkoholgehalt	
Prädikatswein, der den traditionellen Begriff „Beerenauslese“, „Trockenbeerenauslese“ oder „Eiswein“ trägt	mind. 5,5 % vol
Qualitätswein, Qualitätsschaumwein, oder Prädikatswein, der den traditionellen Begriff „Kabinett“, „Spätlese“ oder „Auslese“ trägt	mind. 7,0 % vol
2.1.3 Natürlicher Alkoholgehalt	
Qualitätsweine, und Sekt b. A.	mind. 8,0 % vol / 63 °Oe
Qualitätsweine, für eine Abfüllung in Bocksbeutel	mind. 9,4 % vol / 72 °Oe mind. 8,0 % vol / 63 °Oe
2.1.4 Gesamtzuckergehalt	
gemäß Anhang XIV Teil A +B der VO (EG) Nr. 607/2009	
2.1.5 Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung	max. 14 % vol
2.1.6 Gesamtsäure	
Wein	mind. 3,5 g/l
2.1.7 Gehalte an flüchtiger Säure:	
Weißwein und Roséwein,	18 Milliäquivalent je Liter
Rotwein	20 Milliäquivalent je Liter
Wein, der den traditionellen Begriff „Beerenauslese“ oder „Eiswein“ trägt	30 Milliäquivalent je Liter
Wein, der den traditionellen Begriff „Trockenbeerenauslese“ trägt	35 Milliäquivalent je Liter
2.1.8 Gesamtschwefeldioxidgehalte Wein	

Rotwein	max. 150 ¹ mg/l
Weißwein und Roséwein	max. 200 ² mg/l

Bei Weinen, die einen als Summe aus Glucose und Fructose berechneten Zuckergehalt von 5 g/l oder mehr haben:

Rotwein	max. 200 ² mg/l
Weißwein und Roséwein	max. 250 ² mg/l
Wein, der den traditionellen Begriff „Spätlese“ trägt	max. 300 mg/l
Wein, der den traditionellen Begriff „Auslese“ trägt	max. 350 mg/l
Wein, der den traditionellen Begriff „Beerenauslese“, „Trockenbeerenauslese“ oder „Eiswein“ trägt	max. 400mg/l

2.2. Analytische Beschreibung der Qualitätsschaumweine

2.2.1 Maximaler Gesamtalkoholgehalt in % vol 14

2.2.2. Vorhandener Alkoholgehalt
Qualitätsschaumwein mind. 9,0 % vol

2.2.3. Natürlicher Alkoholgehalt
Sekt b. A. mind. 8,0 % vol / 63 °Oe

2.2.4. Gesamtzuckergehalt
gemäß Anhang XIV Teil A +B der VO (EG) Nr. 607/2009

2.2.5. Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung max. 14 % vol

2.2.6. Gesamtsäure
Sekt b. A. mind. 3,5 g/l

2.2.7. Gehalte an flüchtiger Säure:
Qualitätsschaumwein 18 Milliäquivalent je Liter

2.2.8. Sekte b.A. Gesamtschwefeldioxidgehalt max. 185² mg/l

2.2.9 Gehalte an Kohlendioxid:

Der Kohlendioxidgehalt muss bei Sekt b. A. in geschlossenen Behältnissen bei 20 °C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von mindestens 3,5 bar aufweisen.

2.3 Organoleptisch

Im Bürgstadter Berg werden Weißweine, Rotweine, Blanc de noirs sowie Roséweine (Rosé, Weißherbst) erzeugt. Aus weißen und roten Trauben mit Ursprung im Bürgstadter Berg

¹ Werte können entsprechend Anhang I B Abschnitt A Nr. 4 VO (EG) 607/2009 für Jahrgänge mit ungünstigen Witterungsverhältnissen um höchstens 50 mg/l erhöht werden

² Wert kann entsprechend Anhang I B Abschnitt C Nr. 2 VO (EG) 607/2009 für Jahrgänge mit ungünstigen Witterungsverhältnissen um höchstens 40 mg/l erhöht werden

können Weine und Sekte b. A. mit der geschützten Ursprungsbezeichnung „Bürgstadter Berg“ hergestellt werden.

Charakteristische Eigenschaften für Erzeugnisse der geschützten Ursprungsbezeichnung Bürgstadter Berg sind:

- hohe Dichte und Fülle, bei gleichzeitiger Eleganz
- elegante und finessenreiche Säurestruktur, bedingt durch die geringere Bindigkeit der Böden und den niedrigeren pH- Wert als in fränkischen Böden üblich.
- gut eingebundener Alkohol, die leichteren Böden sind für die Zuckerbildung in der Traube weniger produktiv als schwerere Böden welche in Franken hauptsächlich zu finden sind.
- eine von leichten Buntsandstein – Verwitterungsböden geprägte Mineralität. Die Weine zeigen aufgrund der geologischen Gegebenheiten nie Opulenz und Üppigkeit , gerade deshalb wirken die Weine mineralisch,
- feine rebsortenspezifische Fruchtausprägungen

Bürgstadter Berg Weine haben häufig einen niedrigen Zuckergehalt, Bürgstadter Berg Rotweine sind generell unter 4 g/l Restzucker, für trockene Weissweine gelten die Werte von der G.U. Franken. Für Weissweine, Weißherbste und Roséweine ohne Geschmacksangabe gelten die Werte der G.U. Franken.

Die Weißweine zeichnen sich besonders durch eine feine Fruchtausprägung aus, die auf die vorherrschenden geologischen Gegebenheiten und die klimatischen Bedingungen während des Reifeprozesses der Trauben (warme Tage und kalte Nächte) zurückzuführen sind. Das Farbspektrum der Bürgstadter Berg Weißweine reicht von meistens blassem gelbgrün bis manchmal goldgelb.

Die Rotweine sind vor allem geprägt von eleganten feinfruchtigen Aromen und einer eleganten und gleichzeitig samtigen Struktur mit dezenten Tanninen. In kräftigen Rotweinen finden sich u. a. Aromen von reifen Beerenfrüchten sowie von Ausbau und Lagerung in Holzfässern unterschiedlicher Größe geprägte Noten von Vanille und Röstaromen. Bürgstadter Berg Rotweine weisen je nach Rebsorte unterschiedliche Rottöne von hellrot, über ziegel-, rubin-, granatrot, purpur, bläulich bis dunkelviolett, auch ggf. bräunliche Töne auf.

Die Roséweine (Rosé, Weißherbst), und Blanc de Noirs zeichnen sich durch deutlich ausgeprägte Fruchtaromen und eine angenehme Frische aus. Bürgstadter Berg Roséweine (Rosé, Weißherbst) sind geprägt von hell- bis blassroter Farbe teilweise mit bläulichen Reflexen, Blanc de Noirs erscheinen dagegen wie Weißweine (farblos bis hin zu gelblich oder goldgelben Reflexen).

Die Sekte b.A. weisen die typischen Merkmale der Bürgstadter Berg Grundweine auf. Sie werden meistens aus der Spätburgunder Traube als „Blanc de Noir“ erzeugt. Der Restzuckergehalt ist in der Regel als Brut zu bezeichnen.

3. Abgrenzung des Gebietes

Das abgegrenzte Gebiet der geschützten Ursprungsbezeichnung umfasst die zulässigerweise mit Reben bepflanzten oder vorübergehend nicht bepflanzten Flächen sowie die sonstigen nicht mit Reben bepflanzten Flächen der Gemarkung Bürgstadt, zwischen Hangfuß und Waldrand des Bürgstadter Berges gelegen. Die Fläche beträgt 113,808 ha einschließlich der Wegflächen. Angrenzende Flächen unterscheiden sich durch weniger günstiges Weinbauklima, da sie teilweise windoffen oder frostgefährdeter sind, mitunter auch weniger günstig in der Hangrichtung, Hangneigung oder der Höhe über NN. Umliegende andere Lagen liegen nicht an dem bezeichneten Bürgstadter Berg welcher als zusammenhängender Berg so erkennbar ist. Die Parzellen der GU Bürgstadter Berg liegen innerhalb der roten Markierung in der beigefügten Karte und sind in der nachfolgenden Liste abschließend wieder-gegeben.

Das hochauflösende Kartenmaterial wie vorliegend, beinhaltet die Zuordnung von exakten Geodaten, anhand derer eine klare Zuordnung vor Ort nachvollzogen werden kann. Es ist mit den heute zur Verfügung stehenden technischen Mitteln leicht möglich solche Geopunkte im Gelände zu markieren.

Hier folgen alle Plan Nummern der Grundstücke in der GU Bürgstadter Berg.

Gemarkung Bürgstadt

4332	/2	Höhenbahnweg
4332	/3	Höhenbahnweg
4335	/0	Höhenbahnweg
4336	/0	Höhenbahnweg
4337	/0	Höhenbahnweg
4338	/0	Höhenbahn
4339	/0	Höhenbahn
4341	/0	Höhenbahn
4342	/0	Höhenbahn
4343	/0	Höhenbahn
4344	/0	Höhenbahn
4346	/1	Höhenbahn
4346	/2	Höhenbahn
4348	/0	Höhenbahn
4352	/0	Höhenbahn
4352	/3	Höhenbahn
4368	/0	Höhenbahn
4369	/0	Höhenbahn
4370	/0	Höhenbahn
4371	/0	Höhenbahn

4373	/ 0	Höhenbahn
4374	/ 0	Höhenbahn
4376	/ 0	Höhenbahn
4377	/ 0	Höhenbahn
4379	/ 0	Höhenbahn
4381	/ 0	Höhenbahn
4381	/ 1	Höhenbahn
4382	/ 0	Höhenbahn
4383	/ 0	Höhenbahn
4384	/ 0	Höhenbahn
4385	/ 0	Höhenbahn
4386	/ 0	Höhenbahn
4387	/ 0	Höhenbahn
4388	/ 0	Höhenbahn
4390	/ 0	Höhenbahn
4391	/ 0	Höhenbahn
4393	/ 0	Höhenbahn
4394	/ 0	Höhenbahn
4396	/ 0	Höhenbahn
4398	/ 0	Höhenbahn
4401	/ 0	Höhenbahn
4408	/ 0	Höhenbahn
4409	/ 0	Höhenbahn
4410	/ 0	Höhenbahn
4411	/ 0	Höhenbahn
4412	/ 0	Höhenbahn
4413	/ 0	Höhenbahn
4414	/ 0	Höhenbahn
4418	/ 0	Höhenbahn
4419	/ 0	Höhenbahn
4420	/ 0	Höhenbahn Teilfläche wie in der Lagenkarte dargestellt
4420	/ 1	Höhenbahn
4420	/ 2	Höhenbahn
4420	/ 3	Höhenbahn
4435	/ 0	Höhenbahn

4436	/ 0	Höhenbahn
4437	/ 0	Höhenbahn
4437	/ 2	Höhenbahn
4438	/ 0	Höhenbahn
4438	/ 1	Höhenbahn
4439	/ 0	Höhenbahn
4439	/ 1	Höhenbahn
4440	/ 0	Höhenbahn
4441	/ 0	Kettenäcker
4442	/ 0	Kettenäcker
4447	/ 0	Kettenäcker
4449	/ 0	Kettenäcker
4450	/ 0	Kettenäcker
4451	/ 0	Kettenäcker
4484	/ 0	Kettenäcker
4560	/ 119	Walzrain
4626	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4627	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4628	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4629	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4630	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4631	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4632	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4633	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4634	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4634	/ 1	Roter Rain, Steinerne Gasse
4635	/ 0	Nähe Hohenlindenweg

4636	/ 0	Hohenlindenweg 46
4641	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4643	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4644	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4645	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4647	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4649	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4650	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4651	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4652	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4653	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4655	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4656	/ 0	Roter Rain, Steinerne Gasse
4663	/ 0	Hohenlinden
4664	/ 0	Hohenlinden
4665	/ 0	Hohenlinden
4667	/ 0	Hohenlinden
4668	/ 0	Hohenlinden
4669	/ 0	Hohenlinden
4670	/ 0	Hohenlinden
4671	/ 0	Hohenlinden
4672	/ 0	Hohenlinden
4673	/ 0	Hohenlinden
4674	/ 0	Hohenlinden
4675	/ 0	Hohenlinden

4676	/ 0	Hohenlinden
4677	/ 0	Hohenlinden
4678	/ 0	Hohenlinden
4679	/ 0	Hohenlinden
4680	/ 0	Hohenlinden
4681	/ 0	Hohenlinden
4682	/ 0	Hohenlinden
4683	/ 0	Hohenlinden
4684	/ 0	Hohenlinden
4685	/ 0	Hohenlinden
4686	/ 0	Hohenlinden
4688	/ 0	Hohenlinden
4689	/ 0	Hohenlinden
4690	/ 0	Hohenlinden
4691	/ 0	Hohenlinden
4692	/ 0	Hohenlinden
4693	/ 0	Hohenlinden
4694	/ 0	Hohenlinden
4694	/ 2	Hohenlinden
4695	/ 0	Hohenlinden
4696	/ 0	Hohenlinden
4697	/ 0	Hohenlinden
4697	/ 3	Hohenlinden
4698	/ 1	Hohenlinden
4699	/ 0	Hohenlinden
4699	/ 2	Hohenlinden
4700	/ 0	Hohenlinden
4700	/ 1	Hohenlinden
4700	/ 2	Hohenlinden
4701	/ 0	Hohenlinden
4702	/ 0	Hohenlinden
4703	/ 0	Hohenlinden
4704	/ 0	Hohenlinden
4705	/ 0	Hohenlinden
4706	/ 0	Hohenlinden
4707	/ 0	Hohenlinden
4707	/ 2	Hohenlinden
4707	/ 3	Hohenlinden

4707	/ 4	Hohenlinden
4708	/ 0	Hohenlinden
4709	/ 0	Hohenlinden
4710	/ 0	Hohenlinden
4710	/ 1	Hohenlinden
4710	/ 2	Hohenlinden
4710	/ 3	Hohenlinden
4712	/ 0	Hohenlinden
4713	/ 0	Hohenlinden
4714	/ 0	Hohenlinden
4715	/ 0	Hohenlinden
4716	/ 0	Hohenlinden
4717	/ 0	Hohenlinden
4718	/ 0	Hohenlinden
4719	/ 0	Hohenlinden
4720	/ 0	Hohenlinden
4721	/ 0	Hohenlinden
4722	/ 0	Hohenlinden
4723	/ 0	Hohenlinden
4725	/ 0	Hohenlinden
4726	/ 0	Hohenlinden
4727	/ 0	Hohenlinden
4728	/ 0	Hohenlinden
4729	/ 0	Hohenlinden
4730	/ 0	Hohenlinden
4731	/ 0	Hohenlinden
4732	/ 0	Hohenlinden
4733	/ 0	Hohenlinden
4734	/ 0	Hohenlinden
4735	/ 0	Hohenlinden
4736	/ 0	Hohenlinden
4737	/ 0	Hohenlinden
4738	/ 0	Hohenlinden
4739	/ 0	Hohenlinden
4740	/ 0	Hohenlinden
4741	/ 0	Hohenlinden
4742	/ 0	Hohenlinden
4743	/ 0	Hohenlinden

4744	/ 0	Hohenlinden
4745	/ 0	Hohenlinden
4746	/ 0	Hohenlinden
4747	/ 0	Hohenlinden
4748	/ 0	Hohenlinden
4750	/ 0	Hohenlinden
4751	/ 0	Hohenlinden
4752	/ 0	Hohenlinden
4753	/ 0	Hohenlinden
4754	/ 0	Hohenlinden
4755	/ 0	Hohenlinden
4756	/ 0	Hohenlinden
4758	/ 0	Hohenlinden
4759	/ 0	Hohenlinden
4760	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4762	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4762	/ 2	Hohenlinden, Vogelsberg
4763	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4764	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4765	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4766	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4767	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4768	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4769	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4770	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4771	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg

4772	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4773	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4774	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4775	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4776	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4777	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4778	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4779	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4780	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4781	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4782	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4783	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4784	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4785	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4786	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4787	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4788	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4789	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4790	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg

4791	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4792	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4793	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4794	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4795	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4796	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4797	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4798	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4799	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4800	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4801	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4802	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4803	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4837	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4838	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4839	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4840	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4841	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4842	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg

4843	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4844	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4845	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4846	/ 2	Hohenlinden, Vogelsberg
4846	/ 3	Hohenlinden, Vogelsberg
4847	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4848	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4849	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4850	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4851	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4852	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4853	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4854	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4855	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4856	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4857	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4858	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4859	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4860	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg

4861	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4862	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4863	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4864	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4865	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4866	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4866	/ 2	Hohenlinden, Vogelsberg
4867	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4868	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4869	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4870	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4871	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4872	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4873	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4874	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4875	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4876	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4877	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg
4878	/ 0	Hohenlinden, Vogelsberg

4879	/ 0	Im Heimbuch
4880	/ 0	Im Heimbuch
4881	/ 0	Im Heimbuch
4882	/ 0	Im Heimbuch
4883	/ 0	Im Heimbuch
4884	/ 0	Im Heimbuch
4885	/ 0	Im Heimbuch
4886	/ 0	Im Heimbuch
4887	/ 0	Im Heimbuch
4888	/ 0	Im Heimbuch
4889	/ 0	Im Heimbuch
4890	/ 0	Im Heimbuch
4891	/ 0	Im Heimbuch
4892	/ 0	Im Heimbuch
4893	/ 0	Im Heimbuch
4894	/ 0	Im Heimbuch
4895	/ 0	Im Heimbuch
4896	/ 0	Im Heimbuch
4896	/ 2	Im Heimbuch
4897	/ 0	Im Heimbuch
4898	/ 0	Im Heimbuch
4899	/ 0	Im Heimbuch
4900	/ 0	Im Heimbuch
4902	/ 0	Im Heimbuch
4903	/ 0	Im Heimbuch
4906	/ 0	Im Heimbuch
4907	/ 0	Im Heimbuch
4908	/ 0	Im Heimbuch
4909	/ 0	Im Heimbuch
4910	/ 0	Im Heimbuch
4912	/ 0	Im Heimbuch
4913	/ 0	Im Heimbuch
4914	/ 0	Im Heimbuch
4915	/ 0	Im Heimbuch
4916	/ 0	Im Heimbuch
4917	/ 0	Im Heimbuch
4918	/ 0	Im Heimbuch
4919	/ 0	Im Heimbuch

4920	/ 0	Im Heimbuch
4921	/ 0	Im Heimbuch
4922	/ 0	Im Heimbuch
4923	/ 0	Im Heimbuch
4924	/ 0	Im Heimbuch
4925	/ 0	Im Heimbuch
4926	/ 0	Im Heimbuch
4927	/ 0	Im Heimbuch
4928	/ 0	Im Heimbuch
4929	/ 0	Im Heimbuch
4930	/ 0	Im Heimbuch
4932	/ 0	Im Heimbuch
4935	/ 0	Im Heimbuch
4936	/ 0	Im Heimbuch
4940	/ 0	Im Heimbuch
4941	/ 0	Im Heimbuch
4942	/ 0	Im Heimbuch
4943	/ 0	Im Heimbuch
4944	/ 0	Im Heimbuch
4945	/ 0	Im Heimbuch
4946	/ 0	Im Heimbuch
4947	/ 0	Im Heimbuch
4948	/ 0	Im Heimbuch
4952	/ 0	Im Heimbuch
4960	/ 0	Im Heimbuch
4960	/ 1	Steinerne Gasse
4960	/ 2	Steinerne Gasse
4962	/ 0	Im Heimbuch
4962	/ 2	Im Heimbuch
4963	/ 0	Im Heimbuch
4964	/ 0	Nähe Steinerne Gasse
4964	/ 1	Nähe Steinerne Gasse
4969	/ 0	Im Heimbuch
4970	/ 0	Im Heimbuch
4971	/ 0	Im Heimbuch
4972	/ 0	Im Heimbuch

4973	/ 0	Im Heimbuch
4974	/ 0	Im Heimbuch
4975	/ 0	Im Heimbuch
4976	/ 0	Im Heimbuch
4977	/ 0	Im Heimbuch
4978	/ 0	Im Heimbuch
4979	/ 0	Im Heimbuch
4982	/ 0	Im Heimbuch
4983	/ 0	Im Heimbuch
4984	/ 0	Im Heimbuch
4985	/ 0	Im Heimbuch
4986	/ 0	Im Heimbuch
4987	/ 0	Im Heimbuch
4988	/ 0	Im Heimbuch
4989	/ 0	Im Heimbuch
4990	/ 0	Im Heimbuch
4991	/ 0	Im Heimbuch
4992	/ 0	Im Heimbuch
4993	/ 0	Im Heimbuch
4994	/ 0	Im Heimbuch
5001	/ 0	Im Heimbuch
5002	/ 0	Im Heimbuch
5013	/ 0	Im Heimbuch
5014	/ 0	Im Heimbuch
5015	/ 0	Im Heimbuch
5016	/ 0	Im Heimbuch
5017	/ 0	Im Heimbuch
5018	/ 0	Im Heimbuch
5019	/ 0	Im Heimbuch
5020	/ 0	Im Heimbuch
5021	/ 0	Im Heimbuch
5022	/ 0	Im Heimbuch
5024	/ 0	Im Heimbuch
5026	/ 0	Im Heimbuch
5027	/ 0	Im Heimbuch
5028	/ 0	Im Heimbuch
5029	/ 0	Im Heimbuch
5030	/ 0	Im Heimbuch

5032	/ 0	Im Heimbuch
5033	/ 0	Im Heimbuch
5034	/ 0	Im Heimbuch
5035	/ 0	Im Heimbuch
5036	/ 0	Im Heimbuch
5040	/ 0	Im Heimbuch
5041	/ 0	Im Heimbuch
5041	/ 2	Im Heimbuch
5042	/ 0	Im Heimbuch
5043	/ 0	Im Heimbuch
5044	/ 0	Im Heimbuch
5045	/ 0	Im Heimbuch
5046	/ 0	Im Heimbuch
5047	/ 0	Im Heimbuch
5048	/ 0	Im Heimbuch
5049	/ 0	Im Heimbuch
5050	/ 0	Im Heimbuch
5051	/ 0	Im Heimbuch
5052	/ 0	Im Heimbuch
5053	/ 0	Im Heimbuch
5054	/ 0	Im Heimbuch
5055	/ 0	Im Heimbuch
5056	/ 0	Im Heimbuch
5057	/ 0	Im Heimbuch
5058	/ 0	Im Heimbuch
5059	/ 0	Im Heimbuch
5060	/ 0	Im Heimbuch
5061	/ 0	Im Heimbuch
5062	/ 0	Im Heimbuch
5063	/ 0	Im Heimbuch
5065	/ 0	Im Heimbuch
5066	/ 0	Im Heimbuch
5067	/ 0	Im Heimbuch
5068	/ 0	Im Heimbuch
5070	/ 0	Im Heimbuch
5071	/ 0	Im Heimbuch
5072	/ 0	Im Heimbuch
5073	/ 0	Im Heimbuch

5074	/ 0	Im Heimbuch
5075	/ 0	Im Heimbuch
5076	/ 0	Im Heimbuch
5077	/ 0	Im Heimbuch
5078	/ 0	Im Heimbuch
5079	/ 0	Im Heimbuch
5080	/ 0	Im Heimbuch
5081	/ 0	Im Heimbuch
5082	/ 0	Im Heimbuch
5082	/ 2	Im Heimbuch
5082	/ 4	Im Heimbuch
5083	/ 0	Im Heimbuch
5085	/ 0	Im Heimbuch
5086	/ 0	Im Heimbuch
5087	/ 0	Im Heimbuch
5088	/ 0	Im Heimbuch
5090	/ 0	Im Heimbuch
5091	/ 0	Im Heimbuch
5092	/ 0	Im Heimbuch
5093	/ 0	Im Heimbuch
5094	/ 0	Im Heimbuch
5095	/ 0	Im Heimbuch
5096	/ 0	Im Heimbuch
5097	/ 0	Im Heimbuch
5098	/ 0	Im Heimbuch
5099	/ 0	Im Heimbuch
5100	/ 0	Im Heimbuch
5101	/ 0	Im Heimbuch
5102	/ 0	Im Heimbuch
5103	/ 0	Im Heimbuch
5104	/ 0	Im Heimbuch
5105	/ 0	Im Heimbuch
5106	/ 0	Im Heimbuch
5107	/ 0	Im Heimbuch
5108	/ 0	Im Heimbuch
5109	/ 0	Im Heimbuch
5110	/ 0	Im Heimbuch
5111	/ 0	Im Heimbuch

5112	/0	Im Heimbuch
5113	/0	Im Heimbuch
5113	/2	Im Heimbuch
5114	/0	Im Heimbuch
5115	/0	Im Heimbuch
5116	/0	Im Heimbuch
5117	/0	Im Heimbuch
5118	/0	Im Heimbuch
5119	/0	Im Heimbuch
5120	/0	Im Heimbuch
5121	/0	Im Heimbuch
5122	/0	Im Heimbuch
5123	/0	Im Heimbuch
5124	/0	Im Heimbuch
5125	/0	Im Heimbuch
5126	/0	Im Heimbuch
5127	/0	Im Heimbuch
5128	/0	Im Heimbuch
5129	/0	Im Heimbuch
5130	/0	Im Heimbuch
5131	/0	Im Heimbuch
5132	/0	Im Heimbuch
5133	/0	Im Heimbuch
5134	/0	Im Heimbuch
5135	/0	Im Heimbuch
5136	/0	Im Heimbuch
5137	/0	Im Heimbuch
5138	/0	Im Heimbuch
5139	/0	Im Heimbuch
5140	/0	Im Heimbuch
5143	/0	Im Heimbuch
5147	/0	Im Heimbuch
5148	/0	Im Heimbuch
5149	/0	Im Heimbuch
5150	/0	Im Heimbuch
5150	/1	Im Heimbuch
5156	/0	Im Heimbuch
5161	/0	Im Sperling

5162	/0	Im Sperling
5163	/0	Im Sperling
5164	/0	Im Sperling
5166	/0	Im Sperling
5168	/0	Im Sperling
5169	/0	Im Sperling
5170	/0	Im Sperling
5171	/0	Im Sperling
5172	/0	Im Sperling
5173	/0	Im Sperling
5177	/0	Im Sperling
5178	/0	Im Sperling
5180	/0	Im Sperling
5181	/0	Im Sperling
5182	/0	Im Sperling
5183	/0	Im Sperling
5184	/0	Im Sperling
5185	/0	Im Sperling
5186	/0	Im Sperling
5187	/0	Im Sperling
5188	/0	Im Sperling
5188	/2	Im Sperling
5189	/0	Im Sperling
5190	/0	Im Sperling
5191	/0	Im Sperling
5192	/0	Im Sperling
5193	/0	Im Sperling
5194	/0	Im Sperling
5195	/0	Im Sperling
5196	/0	Im Sperling
5197	/0	Im Sperling
5198	/0	Im Sperling
5199	/0	Im Sperling
5200	/0	Im Sperling
5201	/0	Im Sperling
5202	/0	Im Sperling
5203	/0	Im Sperling
5204	/0	Im Sperling

5205	/ 0	Im Sperling
5206	/ 0	Im Sperling
5207	/ 0	Im Sperling
5208	/ 0	Im Sperling
5209	/ 0	Im Sperling
5210	/ 0	Im Sperling
5211	/ 0	Im Sperling
5214	/ 0	Im Sperling
5215	/ 0	Im Sperling
5216	/ 0	Im Sperling
5217	/ 0	Im Sperling
5218	/ 0	Im Sperling
5219	/ 0	Im Sperling
5222	/ 0	Im Sperling
5223	/ 0	Im Sperling
5224	/ 0	Im Sperling
5228	/ 0	Im Sperling
5230	/ 0	Im Sperling
5231	/ 0	Im Sperling
5232	/ 0	Im Sperling
5233	/ 0	Im Sperling
5234	/ 0	Im Sperling
5235	/ 0	Im Sperling
5237	/ 0	Im Sperling
5239	/ 0	Im Sperling
5240	/ 0	Im Sperling
5242	/ 0	Im Sperling
5296	/ 0	Nähe Mühlweg
5305	/ 0	Am Bischof 20 Teilfläche wie in der Lagenkarte dargestellt
5305	/ 1	Am Bischof
5306	/ 2	Walzrain
5307	/ 2	Walzrain
5308	/ 0	Am Bischof 26
5309	/ 0	Am Bischof 28
5310	/ 0	Am Bischof 30

5312	/0	Walzrain
5313	/0	Walzrain
5316	/0	Walzrain
5317	/0	Walzrain
5317	/1	Walzrain
5319	/0	Walzrain
5328	/0	Walzrain
5329	/0	Walzrain
5330	/0	Walzrain
5332	/0	Walzrain
5333	/0	Walzrain
5338	/0	Walzrain
5339	/0	Walzrain
5340	/0	Walzrain
5341	/0	Walzrain
5342	/0	Walzrain
5343	/0	Walzrain
5344	/0	Walzrain
5345	/0	Walzrain
5346	/0	Walzrain
5347	/0	Walzrain
5348	/0	Walzrain
5349	/0	Walzrain
5350	/0	Walzrain
5351	/0	Walzrain
5352	/0	Walzrain
5353	/0	Walzrain
5354	/0	Walzrain
5354	/2	Walzrain
5355	/0	Walzrain
5356	/0	Walzrain
5357	/0	Walzrain
5359	/0	Walzrain
5360	/0	Walzrain
5361	/0	Walzrain
5362	/0	Walzrain
5364	/0	Walzrain
5364	/2	Walzrain

5365	/0	Walzrain
5366	/0	Walzrain
5367	/0	Walzrain
5368	/0	Walzrain
5369	/0	Walzrain
5370	/0	Walzrain
5371	/0	Walzrain
5372	/0	Walzrain
5373	/0	Walzrain
5374	/0	Walzrain
5375	/0	Walzrain
5376	/0	Walzrain
5376	/2	Walzrain
5377	/0	Walzrain
5378	/0	Walzrain
5379	/0	Walzrain
5379	/2	Walzrain
5380	/0	Walzrain
5381	/0	Walzrain
5382	/0	Walzrain
5383	/0	Walzrain
5384	/0	Walzrain
5385	/0	Walzrain
5386	/0	Walzrain
5387	/0	Walzrain
5388	/0	Walzrain
5389	/0	Walzrain
5390	/0	Walzrain
5391	/0	Walzrain
5392	/0	Walzrain
5393	/0	Walzrain
5394	/0	Walzrain
5395	/0	Walzrain
5396	/0	Walzrain
5397	/0	Walzrain
5398	/0	Walzrain
5399	/0	Walzrain
5400	/0	Walzrain

5401	/ 0	Walzrain
5402	/ 0	Walzrain
5403	/ 0	Walzrain
5404	/ 0	Walzrain
5405	/ 0	Walzrain
5406	/ 0	Walzrain
5407	/ 0	Walzrain
5408	/ 0	Walzrain
5409	/ 0	Walzrain
5410	/ 0	Walzrain
5411	/ 0	Walzrain
5412	/ 0	Walzrain
5413	/ 0	Walzrain
5414	/ 0	Walzrain
5414	/ 2	Walzrain
5415	/ 0	Walzrain
5416	/ 0	Walzrain
5417	/ 0	Walzrain
5418	/ 0	Walzrain
5418	/ 2	Walzrain
5418	/ 3	Walzrain
5418	/ 4	Walzrain
5418	/ 5	Walzrain
5419	/ 0	Walzrain
5420	/ 0	Walzrain
5421	/ 0	Walzrain
5422	/ 0	Walzrain
5423	/ 0	Walzrain
5424	/ 0	Walzrain
5427	/ 0	Walzrain
5430	/ 0	Walzrain
5431	/ 0	Walzrain
5432	/ 0	Walzrain
5432	/ 2	Walzrain
5432	/ 3	Walzrain
5432	/ 4	Walzrain
5433	/ 0	Radacker
5433	/ 2	Radacker

5433	/ 3	Radacker
5434	/ 0	Radacker
5435	/ 0	Radacker
5436	/ 0	Radacker
5437	/ 0	Radacker
5438	/ 0	Radacker
5453	/ 0	Radacker Teilfläche oberhalb des Wegs
5454	/ 0	Radacker Teilfläche oberhalb des Wegs
5455	/ 0	Radacker Teilfläche oberhalb des Wegs
5456	/ 0	Radacker Teilfläche oberhalb des Wegs
5521	/ 0	Mühlweg 33, 35
5521	/ 1	Mühlweg 31
6181	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6182	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6183	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6184	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6185	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6186	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6187	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf

6188	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6189	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6190	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6190	/2	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6191	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6192	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6193	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6194	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6195	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6196	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6197	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6197	/2	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6198	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6199	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6200	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6201	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6202	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6204	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6204	/2	Deubertsbien, Die Vordere Erf

6205	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6216	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6219	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6220	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6221	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6229	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6230	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6231	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6232	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6233	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6234	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6235	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6236	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6236	/2	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6237	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6238	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6239	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6240	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6241	/0	Deubertsbien, Die Vordere Erf

6242	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6243	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6244	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6245	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6246	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6247	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6249	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6250	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6250	/ 2	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6251	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6252	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6253	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6254	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6255	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6256	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6257	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6258	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6259	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6259	/ 2	Deubertsbien, Die Vordere Erf

6260	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6261	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6262	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6263	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6264	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6265	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6266	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6267	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6268	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6269	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6270	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6271	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6272	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6274	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6275	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6276	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6277	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6278	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6279	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf

6280	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6282	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6283	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6284	/ 0	Deubertsbien, Die Vordere Erf
6285	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6286	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6287	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6288	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6289	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6290	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6291	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6292	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6293	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6294	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6295	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6296	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6297	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6298	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6299	/ 0	Im Hohen Heimbuch

6300	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6301	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6302	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6303	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6304	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6305	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6306	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6307	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6308	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6309	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6310	/ 0	Im Hohen Heimbuch
6313	/ 0	Welzgraben
6314	/ 0	Welzgraben
6315	/ 0	Welzgraben
6316	/ 0	Welzgraben
6317	/ 0	Welzgraben
6318	/ 0	Welzgraben
6322	/ 0	Welzgraben
6323	/ 0	Welzgraben
6324	/ 0	Welzgraben
6326	/ 0	Welzgraben
6327	/ 0	Welzgraben
6328	/ 0	Welzgraben
6329	/ 0	Welzgraben
6330	/ 0	Welzgraben
6331	/ 0	Welzgraben
6333	/ 0	Welzgraben

6334	/0	Welzgraben
6335	/0	Welzgraben
6336	/0	Welzgraben
6337	/0	Welzgraben
6338	/0	Welzgraben
6339	/0	Welzgraben
6343	/0	Welzgraben
6344	/0	Welzgraben
6345	/0	Welzgraben
6346	/0	Welzgraben
6349	/0	Im Gau
6350	/0	Im Gau
6351	/0	Im Gau
6352	/0	Im Gau
6353	/0	Im Gau
6354	/0	Im Gau
6355	/0	Im Gau
6356	/0	Im Gau
6357	/0	Im Gau
6358	/0	Im Gau
6365	/0	Im Gau
6366	/0	Im Gau
6368	/0	Im Gau
6369	/0	Im Gau
6370	/0	Im Gau
6371	/0	Im Gau
6372	/0	Im Gau
6373	/0	Im Gau
6374	/0	Im Gau
6375	/0	Im Gau
6376	/0	Im Gau
6377	/0	Im Gau
6379	/0	Im Gau
6380	/0	Im Gau
6381	/0	Im Gau
6382	/0	Im Gau
6383	/0	Im Gau
6384	/0	Im Gau

6385	/0	Im Gau
6386	/0	Im Gau
6387	/0	Im Gau
6388	/0	Im Gau
6389	/0	Im Gau
6390	/0	Im Gau
6394	/0	Im Gau
6395	/0	Im Gau
6396	/0	Im Gau
6397	/0	Im Gau
6398	/0	Im Gau
6399	/0	Im Gau
6400	/0	Im Gau
6401	/0	Im Gau
6402	/0	Im Gau
6403	/0	Im Gau
6404	/0	Im Gau
6405	/0	Im Gau
6406	/0	Im Gau
6407	/0	Im Gau
6408	/0	Im Tiefen Tal
6409	/0	Im Tiefen Tal
6410	/0	Im Tiefen Tal
6411	/0	Im Tiefen Tal
6412	/0	Im Tiefen Tal
6413	/0	Im Tiefen Tal
6414	/0	Im Tiefen Tal
6415	/0	Im Tiefen Tal
6416	/0	Im Tiefen Tal
6417	/0	Im Tiefen Tal
6418	/0	Im Tiefen Tal
6419	/0	Im Tiefen Tal
6420	/0	Im Tiefen Tal
6421	/0	Im Tiefen Tal
6422	/0	Im Tiefen Tal
6423	/0	Im Tiefen Tal
6424	/0	Im Tiefen Tal
6425	/0	Im Tiefen Tal

6426	/ 0	Im Tiefen Tal
6427	/ 0	Im Tiefen Tal
6428	/ 0	Im Tiefen Tal
6429	/ 0	Im Tiefen Tal
6430	/ 0	Im Tiefen Tal
6431	/ 0	Im Tiefen Tal
6432	/ 0	Im Tiefen Tal
6433	/ 0	Im Tiefen Tal
6434	/ 0	Im Tiefen Tal
6435	/ 0	Im Tiefen Tal
6436	/ 0	Im Tiefen Tal
6437	/ 0	Im Tiefen Tal
6438	/ 0	Im Tiefen Tal
6439	/ 0	Im Tiefen Tal
6442	/ 0	Im Tiefen Tal
6443	/ 0	Im Tiefen Tal
6446	/ 0	Im Tiefen Tal
6447	/ 0	Im Tiefen Tal
6451	/ 0	Im Tiefen Tal
6452	/ 0	Oberer Manest
6452	/ 1	Oberer Manest
6453	/ 0	Oberer Manest
6454	/ 0	Oberer Manest
6455	/ 0	Oberer Manest
6456	/ 0	Oberer Manest
6457	/ 0	Oberer Manest
6458	/ 0	Oberer Manest
6459	/ 0	Oberer Manest
6460	/ 0	Oberer Manest
6461	/ 0	Oberer Manest
6462	/ 0	Oberer Manest
6463	/ 0	Oberer Manest
6464	/ 0	Oberer Manest
6465	/ 0	Oberer Manest
6466	/ 0	Oberer Manest
6467	/ 0	Oberer Manest
6468	/ 0	Oberer Manest
6469	/ 0	Oberer Manest

6470	/ 0	Oberer Manest
6471	/ 0	Im Tiefen Tal
6472	/ 0	Oberer Manest
6473	/ 0	Oberer Manest
6474	/ 0	Oberer Manest
6475	/ 0	Oberer Manest
6476	/ 0	Oberer Manest
6477	/ 0	Oberer Manest
6478	/ 0	Oberer Manest
6479	/ 0	Oberer Manest
6480	/ 0	Oberer Manest
6481	/ 0	Oberer Manest
6482	/ 0	Oberer Manest
6483	/ 0	Oberer Manest
6484	/ 0	Oberer Manest
6504	/ 0	Oberer Manest
6505	/ 0	Oberer Manest
6506	/ 0	Oberer Manest
6508	/ 0	Oberer Manest
6509	/ 0	Oberer Manest
6510	/ 0	Oberer Manest
6511	/ 0	Oberer Manest
6512	/ 0	Oberer Manest
6514	/ 0	Oberer Manest
6515	/ 0	Oberer Manest
6516	/ 0	Oberer Manest
6517	/ 0	Oberer Manest
6518	/ 0	Oberer Manest
6519	/ 0	Oberer Manest
6520	/ 0	Oberer Manest
6521	/ 0	Oberer Manest
6522	/ 0	Oberer Manest
6523	/ 0	Oberer Manest
6524	/ 0	Oberer Manest
6525	/ 0	Oberer Manest
6526	/ 0	Oberer Manest
6526	/ 2	Oberer Manest
6527	/ 0	Oberer Manest

6528	/ 0	Oberer Manest
6529	/ 0	Oberer Manest
6530	/ 0	Oberer Manest
6531	/ 0	Oberer Manest
6532	/ 0	Oberer Manest
6533	/ 0	Oberer Manest
6534	/ 0	Oberer Manest
6535	/ 0	Oberer Manest
6536	/ 0	Oberer Manest
6537	/ 0	Oberer Manest
6538	/ 0	Oberer Manest
6539	/ 0	Oberer Manest
6540	/ 0	Oberer Manest
6541	/ 0	Oberer Manest
6542	/ 0	Oberer Manest
6543	/ 0	Oberer Manest
6544	/ 0	Oberer Manest
6545	/ 0	Oberer Manest
6546	/ 0	Oberer Manest
6547	/ 0	Oberer Manest
6548	/ 0	Oberer Manest
6550	/ 0	Oberer Manest
6560	/ 1	Oberer Manest
6561	/ 0	Oberer Manest
6562	/ 0	Oberer Manest
6563	/ 0	Oberer Manest
6564	/ 0	Oberer Manest
6565	/ 0	Oberer Manest
6566	/ 0	Oberer Manest
6570	/ 0	Oberer Manest
6574	/ 0	Oberer Manest
6575	/ 0	Oberer Manest
6576	/ 0	Oberer Manest
6577	/ 0	Oberer Manest
6578	/ 0	Oberer Manest
6579	/ 0	Oberer Manest
6579	/ 1	Oberer Manest
6579	/ 2	Oberer Manest

6580	/ 0	Oberer Manest
6581	/ 0	Oberer Manest
6582	/ 0	Oberer Manest
6662	/ 0	Oberer Hundsrück
6663	/ 0	Oberer Hundsrück
6665	/ 0	Oberer Hundsrück
6674	/ 0	Oberer Hundsrück
6675	/ 0	Oberer Hundsrück
6676	/ 0	Oberer Hundsrück
6677	/ 0	Oberer Hundsrück
6678	/ 0	Oberer Hundsrück
6679	/ 0	Oberer Hundsrück
6680	/ 0	Oberer Hundsrück
6681	/ 0	Oberer Hundsrück
6682	/ 0	Oberer Hundsrück
6683	/ 0	Oberer Hundsrück
6684	/ 0	Oberer Hundsrück
6685	/ 0	Oberer Hundsrück
6687	/ 0	Vorderer Hundsrück
6688	/ 0	Vorderer Hundsrück
6691	/ 0	Vorderer

		Hundsrück Teilfläche wie in der Karte dargestellt
6692	/ 0	Vorderer Hundsrück Teilfläche wie in der Lagenkarte dargestellt
6693	/ 0	Vorderer Hundsrück
6696	/ 0	Vorderer Hundsrück
6697	/ 0	Vorderer Hundsrück
6698	/ 0	Vorderer Hundsrück
6699	/ 0	Vorderer Hundsrück
6700	/ 0	Vorderer Hundsrück
6701	/ 0	Vorderer Hundsrück
6703	/ 0	Vorderer Hundsrück
6703	/ 1	Vorderer Hundsrück
6704	/ 0	Vorderer Hundsrück
6705	/ 0	Unterer Hundsrück
6706	/ 0	Unterer Hundsrück
6707	/ 0	Unterer Hundsrück
6708	/ 0	Unterer Hundsrück
6709	/ 0	Unterer

		Hundsrück
6710	/0	Unterer Hundsrück
6711	/0	Unterer Hundsrück
6711	/1	Unterer Hundsrück
6712	/0	Unterer Hundsrück
6713	/0	Unterer Hundsrück
6714	/0	Unterer Hundsrück
6715	/0	Unterer Hundsrück
6716	/0	Unterer Hundsrück
6717	/0	Unterer Hundsrück
6718	/0	Unterer Hundsrück
6719	/0	Unterer Hundsrück
6720	/0	Unterer Hundsrück
6721	/0	Unterer Hundsrück
6722	/0	Unterer Hundsrück
6723	/0	Unterer Hundsrück
6724	/0	Unterer Hundsrück
6725	/0	Unterer Hundsrück
6726	/0	Unterer Hundsrück
6727	/0	Unterer

		Hundsrück
6728	/ 0	Unterer Hundsrück
6729	/ 0	Unterer Hundsrück
6730	/ 0	Unterer Hundsrück
6731	/ 0	Unterer Hundsrück
6732	/ 0	Unterer Hundsrück
6734	/ 0	Unterer Hundsrück
6735	/ 0	Unterer Hundsrück
6736	/ 0	Unterer Hundsrück
6737	/ 0	Unterer Hundsrück
6738	/ 0	Unterer Hundsrück
6739	/ 0	Unterer Hundsrück
6739	/ 1	Unterer Hundsrück
6740	/ 0	Unterer Hundsrück
6741	/ 0	Unterer Hundsrück
6742	/ 0	Unterer Hundsrück
6743	/ 0	Unterer Hundsrück
6744	/ 0	Unterer Hundsrück
6745	/ 0	Unterer Hundsrück
6746	/ 0	Unterer

		Hundsrück
6747	/ 0	Unterer Hundsrück
6748	/ 0	Unterer Hundsrück
6903	/ 0	Die Hintere Erf
6904	/ 0	Die Hintere Erf
6907	/ 0	Die Hintere Erf
6908	/ 0	Die Hintere Erf
6909	/ 0	Die Hintere Erf
6910	/ 0	Die Hintere Erf
6911	/ 0	Die Hintere Erf
6912	/ 0	Die Hintere Erf
6913	/ 0	Die Hintere Erf
6914	/ 0	Die Hintere Erf
6915	/ 0	Die Hintere Erf
6916	/ 0	Die Hintere Erf
6916	/ 1	Die Hintere Erf
6917	/ 0	Die Hintere Erf
6918	/ 0	Die Hintere Erf
6919	/ 0	Die Hintere Erf
6920	/ 0	Die Hintere Erf
6921	/ 0	Die Hintere Erf
6922	/ 0	Die Hintere Erf
6923	/ 0	Die Hintere Erf
6924	/ 0	Die Hintere Erf
6925	/ 0	Die Hintere Erf
6926	/ 0	Die Hintere Erf
6927	/ 0	Die Hintere Erf
6928	/ 0	Die Hintere Erf
6929	/ 0	Die Hintere Erf
6930	/ 0	Die Hintere Erf
6931	/ 0	Die Hintere Erf
6932	/ 0	Die Hintere Erf
6933	/ 0	Die Hintere Erf
6934	/ 0	Die Hintere Erf
6935	/ 0	Die Hintere Erf
6936	/ 0	Die Hintere Erf

6937	/ 0	Die Hintere Erf
6938	/ 0	Die Hintere Erf
6938	/ 1	Die Hintere Erf
6939	/ 0	Die Hintere Erf
6940	/ 0	Die Hintere Erf
6941	/ 0	Die Hintere Erf
6941	/ 2	Die Hintere Erf
6942	/ 0	Die Hintere Erf
6943	/ 0	Die Hintere Erf
6944	/ 0	Die Hintere Erf
6945	/ 0	Die Hintere Erf
6946	/ 0	Die Hintere Erf
6947	/ 0	Die Hintere Erf
6948	/ 0	Die Hintere Erf
6949	/ 0	Die Hintere Erf
6950	/ 0	Die Hintere Erf
6951	/ 0	Die Hintere Erf
6952	/ 0	Die Hintere Erf
6953	/ 0	Die Hintere Erf
6961	/ 0	Die Hintere Erf
6962	/ 0	Die Hintere Erf
6962	/ 2	Die Hintere Erf
6963	/ 0	Die Hintere Erf
6964	/ 0	Die Hintere Erf
6965	/ 0	Die Hintere Erf
6966	/ 0	Die Hintere Erf
6967	/ 0	Die Hintere Erf
6968	/ 0	Die Hintere Erf
6969	/ 0	Die Hintere Erf
6970	/ 0	Die Hintere Erf
6971	/ 0	Die Hintere Erf
6972	/ 0	Die Hintere Erf
6973	/ 0	Die Hintere Erf
6974	/ 0	Die Hintere Erf
6974	/ 2	Die Hintere Erf
6975	/ 0	Die Hintere Erf
6976	/ 0	Die Hintere Erf
6977	/ 0	Die Hintere Erf

6978	/ 0	Die Hintere Erf
6979	/ 0	Die Hintere Erf
6980	/ 0	Die Hintere Erf
6981	/ 0	Die Hintere Erf
6982	/ 0	Die Hintere Erf
6983	/ 0	Die Hintere Erf
6984	/ 0	Die Hintere Erf
6985	/ 0	Die Hintere Erf
6986	/ 0	Die Hintere Erf
6987	/ 0	Die Hintere Erf
6988	/ 0	Die Hintere Erf
6989	/ 0	Die Hintere Erf
6990	/ 0	Die Hintere Erf
6991	/ 0	Die Hintere Erf
6992	/ 0	Die Hintere Erf
6993	/ 0	Die Hintere Erf
6994	/ 0	Die Hintere Erf
6995	/ 0	Die Hintere Erf
6996	/ 0	Die Hintere Erf
6997	/ 0	Die Hintere Erf
6998	/ 0	Die Hintere Erf
6999	/ 0	Die Hintere Erf
7000	/ 0	Die Hintere Erf
7001	/ 0	Die Hintere Erf
7002	/ 0	Die Hintere Erf
7003	/ 0	Die Hintere Erf
7004	/ 0	Die Hintere Erf
7005	/ 0	Die Hintere Erf
7007	/ 0	Die Hintere Erf
7008	/ 0	Die Hintere Erf
7009	/ 0	Die Hintere Erf
7010	/ 0	Die Hintere Erf
7011	/ 0	Die Hintere Erf
7012	/ 0	Die Hintere Erf
7013	/ 0	Die Hintere Erf
7014	/ 0	Die Hintere Erf
7015	/ 0	Die Hintere Erf
7018	/ 0	Die Hintere Erf

7019	/ 0	Die Hintere Erf
7020	/ 0	Die Hintere Erf
7021	/ 0	Die Hintere Erf
7022	/ 0	Die Hintere Erf
7022	/ 1	Die Hintere Erf
7023	/ 0	Die Hintere Erf
7602	/ 0	Im Stübchen
7603	/ 0	Im Stübchen
7604	/ 0	Im Stübchen
7605	/ 0	Im Stübchen
7606	/ 0	Im Stübchen
7607	/ 0	Im Stübchen
7608	/ 0	Im Stübchen
7608	/ 1	Im Stübchen
7609	/ 0	Im Stübchen
7610	/ 0	Im Stübchen
7611	/ 0	Im Stübchen
7612	/ 0	Im Stübchen
7613	/ 0	Im Stübchen
7614	/ 0	Im Stübchen
7615	/ 0	Im Stübchen
7616	/ 0	Im Stübchen
7621	/ 0	Im Stübchen, Teilfläche wie in der Lagenkarte dargestellt

Die Herstellung von **Qualitätswein** und Sekt b.A. mit dem geschützten Namen "Bürgstadter Berg" muss im Anbaugebiet Franken erfolgen.

4. Traditionelle Begriffe und Flaschenformen, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind

Weine und Weinerzeugnisse mit der geschützten Ursprungsbezeichnung Bürgstadter Berg sind obligatorisch mit einem der folgenden traditionellen Begriffe zu kennzeichnen:

- Qualitätswein, Prädikatswein *ergänzt durch*:
 - Kabinett,
 - Spätlese,
 - Auslese,
 - Beerenauslese,
 - Trockenbeerenauslese,
 - Eiswein,
- Sekt b. A. (Sekt bestimmter Anbaugebiete) oder Winzersekt,

Die Burgunderflasche, die Schlegelflasche und der Bocksbeutel sind die traditionellen Flaschenformen für Bürgstadter Berg Weine.

5. Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung

5.1 Natürlicher Mindestalkoholgehalt / Mindestmostgewichte (Angabe in %vol Alkohol / °Öchsle)

5.1.1 Qualitätsweine

	Alkohol % vol	°Oechsle
Für alle Rebsorten	8,0	63
Für Bocksbeutelweine	9,4	72

5.1.2 Prädikatsweine

	Alkohol % vol	°Oechsle
a) Kabinett		
Riesling, Silvaner	10,3	78
übrige Weißweinsorten,		
Weißherbst, Rosé,	10,6	80
Rotwein	11,4	85
b) Spätlese		
Riesling, Silvaner	11,7	87
alle übrigen Weißwein- und		
Rotweinsorten und Rotling	12,2	90
c) Auslese		
alle Rebsorten	13,8	100
d) Beerenauslese		
alle Rebsorten	17,7	125

e) Trockenbeerenauslese

alle Rebsorten	21,5	150
----------------	------	-----

f) Eiswein

alle Rebsorten	17,7	125
----------------	------	-----

5.1.3 Sekte b. A.

alle Rebsorten	8,0	63
----------------	-----	----

5.2 maximales Zucker-Alkohol-Verhältnis

5.2.1 Qualitätswein

Rotweine	1:5
----------	-----

andere Weine	1:3,5
--------------	-------

5.2.2 Prädikatswein

a) Rotweine mit den Prädikaten Kabinett und Spätlese, sofern der natürliche Alkoholgehalt bei Spätlese unter 13 % vol (entspricht 95 °Oechsle) liegt. 1:5

b) andere Weine mit den Prädikaten Kabinett und Spätlese, sofern der natürliche Alkoholgehalt bei Spätlesen der Rebsorte Riesling und Silvaner unter 12,5 % vol (entspricht 92 °Oechsle) und bei den übrigen Weißweinsorten unter 13 % vol (entspricht 95° Oechsle) liegt 1:3

5.3 Flüchtige Säure

5.3.1 Prädikatswein mit dem Prädikat Eiswein oder Beerenauslese

Der Gehalt an flüchtiger Säure darf für Prädikatsweine mit dem Prädikat Eiswein oder Beerenauslese 30 Milliäquivalent pro Liter (entspricht als Essigsäure 1,80 g/l) nicht überschreiten.

5.3.2 Prädikatswein mit dem Prädikat Trockenbeerenauslese

Der Gehalt an flüchtiger Säure darf für Prädikatsweine mit dem Prädikat Trockenbeerenauslese 35 Milliäquivalent pro Liter (entspricht als Essigsäure 2,10 g/l) nicht überschreiten.

5.4 Anreicherung

Qualitätsweine dürfen auf bis zu 14 % vol Gesamtalkohol angereichert werden.

Prädikatsweine dürfen nicht angereichert werden.

Die Anreicherung darf generell nicht mit konzentriertem Traubenmost oder Konzentrierung durch Kälte erfolgen.

5.5 Süßung

Süßung ist ausschließlich mit Traubenmost erlaubt.

5.6 Teilweise Entalkoholisierung

Die teilweise Entalkoholisierung ist bei Prädikatswein nicht erlaubt.

5.7 Einsatz von Eichenholzstücken

Die Verwendung von Eichenholzstücken ist bei Prädikatswein nicht erlaubt.

5.8 Verschnitt

Die Bezeichnung Weißherbst darf nur für einen Wein verwendet werden, wenn er aus einer einzigen roten Rebsorte und zu mindestens 95 % aus hell gekeltertem Most hergestellt worden ist.

Ein Blanc de Noirs wird ausschließlich aus roten Rebsorten hergestellt und weist eine weißweinähnliche Farbe ohne rote Farbeindrücke auf.

Weißweintrauen und die aus ihnen hergestellten Maischen, Moste und Weine dürfen nicht mit Rotweintrauen und den aus ihnen hergestellten Maischen, Mosten und Weinen verschnitten werden.

5.9 Im Übrigen gelten für die Herstellung von Weinen der geschützten

Ursprungsbezeichnung „Bürgstadter Berg“ die önologischen Verfahren gemäß Verordnung (EU) Nr.1308/2013 und der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 sowie die nationalen Regelungen.

6. Höchstertrag je Hektar

Der Hektarhöchstertrag ist auf 80 hl Wein je Hektar Ertragsreblfläche festgesetzt. Der Hektarhöchstertrag für die G.U. Bürgstadter Berg ist auf Basis der einzelbetrieblichen Ertragsreblfläche in der G.U. Bürgstadter Berg zu berechnen.

7. Rebsorten

Angabe der Keltertraubensorten, aus denen die Bürgstadter Berg Weine gewonnen werden:

Weißwein:

Bacchus, Bronner, Burgunder Weißer, Chardonnay, , Gewürztraminer (Traminer Roter, Kerner, Müller-Thurgau, Rieslaner, Riesling Weißer, Sauvignon blanc, Scheurebe, Silvaner Blauer, Silvaner Grüner.

Rot- und Roséwein:

Acolon, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Cubin, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Mito, Cabernet Sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Frühburgunder Blauer, Merlot, Müllerrebe (Schwarzriesling), Portugieser Blauer, Regent, Rondo, Saint Laurent, Spätburgunder Blauer, Zweigelt Blauer

8. Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

Die Weinbauerzeugnisse **Wein und Qualitätsschaumwein** mit der besonderen Herkunft Bürgstadter Berg sind innerhalb der G.U. Franken von besonders hoher Spezifität. Die hier aufgeführten Gegebenheiten lassen Erzeugnisse entstehen welche sowohl als Wein als auch als Qualitätsschaumwein niemals opulent und üppig, sondern stets elegant und fein strukturiert sind.

Der Bürgstadter Berg ist die südwestlichste Weinbaufläche des Anbaugebietes Frankens. Hier hat sich über Jahrmillionen der Main ein tiefes Bett in das Massiv des Buntsandsteins gegraben. Der Main macht hier eine 90 grädige Biegung und das Flüsschen Erf mündet linksmainisch ein. So hat sich hier eine Talkesselsituation gebildet welche für eine gespannte Wärmesituation sorgt. Die Weinberge befinden sich an der nach Süd ausgerichteten Flanke des Talkessels Miltenberg. Der Bürgstadter Berg hebt sich klimatisch von „Franken“ durch geringfügig höhere Jahresdurchschnittsniederschläge und geringfügig höhere Jahresdurchschnittstemperatur ab.

Er ist die südwestlichste Weinanbaufläche des Anbaugebietes Frankens. Der im wesentlichen nach Süden orientierte Hang, welcher durchgängig von leichten, steinigen Buntsandsteinverwitterungsböden geprägt ist, sorgt für die hohe Spezifität der Weine und stellt eine Besonderheit gegenüber der G.U. Franken dar. Frankens Weinbergsböden sind sehr heterogen und bestehen zum größten Teil aus bindigen Böden, während der Bürgstadter Berg komplett aus leichten Böden besteht, welche als Ausgangsgestein den Buntsandstein aus dem erdgeschichtlichen Zeitalter der TRIAS haben, welcher vor ca. 250 Millionen Jahren entstanden ist. Der Anteil der Weinberge, welche auf diesem Ausgangsgestein stehen, stellt in der G.U. Franken einen sehr geringen Anteil dar. Der niedrigere pH-Wert gegenüber den bindigen Böden und der besondere Mineraliengehalt des Ausgangsgesteins sorgen für den feingliedrigen und eleganten Charakter der Weine in der G.U. Bürgstadter Berg.

Die Topografie des Bürgstadter Berges ist im Vergleich zu den anderen Lagen des Buntsandstein im Maintal nicht durch die klassische Talbildung von sog. Gleit- und Prallhängen charakterisiert, sondern durch eine Beckenbildung unter Einfluss des Mains wie des ehemaligen Seitenflusses der Erf. Dadurch ist topografisch ein Hang mit exponierter Südsüdwest- Ausrichtung gegeben, die insbesondere in den entscheidenden Reifemonthen von August bis Oktober eine lange und intensive Sonneneinstrahlung mit hoher Einstrahlungsenergie ermöglicht. Dies vermindert eine zu schnelle Auskühlung der sandigen Böden, die eine geringe Wärmespeicherung aufweisen. Der „Trauf“ der Mittelgebirge

Spessart und Odenwald gewährleisten andererseits wiederum ausreichend gute und im Vergleich zu den Lagen des Fränkischen Kerngebietes im Muschelkalk und Keuper deutlich höhere Niederschlagsmengen.

Somit lässt sich ein besonderes Wirkungsgefüge dieses Terroirs, bestehend aus der Geologie der Trias, den daraus entstandenen stark sandigen und im Oberboden stark steinhaltigen Böden, der Topografie und dem daraus resultierenden Kleinklima aus schneller Erwärmbarkeit, Hitzigkeit und Einstrahlungsenergie, wie den höheren Niederschlägen und schließlich dem bevorzugten Anbau der klassischen Rebsorten Riesling und Pinot Noir konstatieren.

Dies zusammen lässt Weine entstehen, welche in der G.U. Franken hinsichtlich der Eleganz und Strukturiertheit eine Besonderheit darstellen. Die Weine sind niemals opulent und üppig. Eine feine feinsäurereiche Säurestruktur, präziser als bei Frankenweinen aus dem Kerngebiet, ist den Weinen der G.U. Bürgstadter Berg eigen.

Die chemische Zusammensetzung des Bodens und des Bodenwassers machen die Nährstoffe/Mineralstoffe für die Rebwurzeln verfügbar. Moste vom Bürgstadter Berg weisen höhere Säuregehalte und damit geringere pH-Werte auf als die Weine der bindigen Böden der G.U. Franken. Dies ist dem sehr niedrigen Kalkgehalt des Bodens geschuldet. Da der pH-Wert für den „Säureeindruck“ eines Weines steht, schmecken Weine vom Bürgstadter Berg säureunterstützter, reduktiver, geradliniger und schlanker als vergleichsweise Weine von kalkhaltigen Böden der G.U. Franken.

Säure und pH-Werte der Weine des Bürgstadter Bergs haben Einfluss auf die mikrobielle Stabilität, sowie das Ausmaß der möglichen Bildung von aromawirksamen Estern und die Polymerisationsneigung der farbgebenden Anthocyane bei Rotweinen. Ebenso hängt der Dissoziationsgrad oder die Ionenladung bestimmter Weininhalts- und Behandlungsstoffe und deren Reaktionsverhalten vom Säuregehalt bzw. dem pH-Wert eines Weines ab (z.B. geringere Bildung höherer Alkohole bei der Gärung! Eine sehr bedeutende Reaktion während der Lagerung der Weine ist die vom niedrigen pH-Wert des Weines beschleunigte Esterhydrolyse).

Niedrige pH-Werte in Weinen setzen glycosidisch gebundene Aromen verstärkt frei.

Die feine Fruchtaromatik, zum Beispiel ein zarter Pfirsichduft bei den Rieslingen und zarte Mandelnoten bei den Spätburgundern, ist somit gleichermaßen auf die oben aufgeführten besonderen geologischen und klimatischen Gegebenheiten zurückzuführen.

8.1 Geologie:

Die geologischen Gegebenheiten unterscheiden sich deutlich von der gängigen Bodensituation des Anbaugbietes Franken welche meist aus Muschelkalk oder Keupergrundlage entstanden ist und bindige Böden aufweist. Die Buntsandstein - Verwitterungsböden aus der TRIAS – Epoche des Bürgstadter Bergs welche bei der Bodenbildung entstanden sind, sind eher leicht bis mittelschwer mit stets guter Drainage.

Als Ausgangsgestein findet sich dieser Sandstein unter allen Flächen. Unterschiedliche Feinerdeauflagen vermischt mit Steinen ergeben unterschiedliche Fruchtbarkeit und Wasserhaltekraft aber immer im eher leichteren Bereich. Die Böden sind sehr gut durchwurzelbar und die Reben in der Regel frohwüchsig. Die leichte Erwärmbarkeit hat günstige Auswirkungen auf die Feinheit der Weine. Die Böden unterliegen einer erhöhten Erosionsgefahr. Eine weitere Besonderheit des Bürgstadter Bergs ist, dass in sehr trockenen Jahren die Reben trotz der Leichtigkeit der Böden wenig unter der Trockenheit leiden, da die Reben in der Regel bis an das Grundgestein wurzeln und dieses aus dem darüberliegenden Hochplateau, mit Wald bestanden, immer Feuchtigkeit nachgeliefert bekommen.

8.2 Topographie:

Der Weinbau am Bürgstadter Berg befindet sich an den Talhängen des Maintals im Talkessel Miltenberg – Bürgstadt. Im Talkessel Miltenberg macht der Main einen fast rechtwinkligen Richtungswechsel von Nord – Süd zu Ost – West. Die Talsohle liegt bei 130 Meter über NN. Der Weinbau geht von 140 Meter über NN bis zu 250 Meter über NN.

8.3 Klima:

Der Bürgstadter Berg befindet sich an der südwestlichen Ecke des fränkischen Weinanbaugebietes. Das Kleinklima ist geprägt durch das Talkesselklima des Maintales welches zwischen den Mittelgebirgen des Odenwaldes und Spessart liegt. Die Niederschläge sind im Durchschnitt 650 mm je Jahr.

8.4 Anthropogene Einflüsse:

Bedingt durch die Erbfolge der Realteilung ist der Bürgstadter Weinbau nach wie vor sehr kleinteilig strukturiert. Nur ein Viertel der Weinberge sind flurbereinigt. Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wird mit dem Focus der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Erosionsvermeidung (Buntsandsteinböden sind extrem leicht erodierbar) schon seit Jahrzehnten in der Regel jede zweite Zeile dauerbegrünt. Es gibt einen traditionell hohen Anteil an Reben der Sorten Spätburgunder und Frühburgunder.

8.5.1 Erzeugnis „Wein“

Weine müssen die unter Punkt 5 benannten Mindestanforderungen erfüllen und dürfen angereichert werden. Prädikatsweine dürfen nicht angereichert werden.

8.5.2 Erzeugnis „Qualitätsschaumwein“

Das Grundprodukt muss die unter 5.1.3 benannten Kriterien vorweisen. Je nach Vegetationsstand und Standort müssen die Trauben der für die Erzeugung von Grundwein ausgewählten Weinberge zu einem früheren Zeitpunkt abgeerntet werden, um die für einen Schaumwein prägnante Säurestruktur zu erhalten. Der fertige Grundwein wird dann der zweiten Gärung zugeführt, ggf. in Sektflaschen gefüllt, wenn es sich um die Spezialität des Verfahrens der traditionellen Flaschengärung handelt. Hierbei muss das Erzeugnis mindestens 9 Monate auf der Flasche reifen.

9. Sonstige Anforderungen gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Um die vorstehend unter Nr. 4. dargestellten traditionellen Begriffe, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind, auf dem Etikett verwenden zu dürfen, muss der Wein zuvor eine amtliche Prüfung, die sich in einen rechtlichen, einen organoleptischen und einen analytischen Teil gliedert, erfolgreich durchlaufen haben. Nur wenn der Wein im Rahmen dieser amtlichen Prüfung jeweils spezifisch definierte Vorgaben erfüllt, erhält er eine aus mehreren Ziffern bestehende amtliche Prüfungsnummer (sog. A. P. Nummer). Zur Durchführung der Qualitätsweinprüfung gilt die Geschäftsordnung der Qualitätsweinprüfstelle der Regierung von Unterfranken.

Die amtliche Prüfungsnummer XXXX-YYY-ZZ, welche in der Kennzeichnung geprüfter Erzeugnisse anzugeben ist, setzt sich aus der vierstelligen Betriebsnummer des Antragsstellers (XXXX), einer fortlaufend dreistelligen Zahl (YYY) und den letzten zwei Ziffern des Prüf-/Antragsjahres (ZZ) zusammen.

10. Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation

10.1 Zuständige Kontrollbehörden oder -stellen (Landwirtschaftsressort)

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

Und seine nachgeordneten Behörden

Aufgaben:

10.1.1 Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederbepflanzungen

Erteilung der Genehmigung für Neuanpflanzungen sowie Wiederbepflanzungen. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte zu Federweißer, Qualitätswein, Perlwein oder Sekt des Anbaugebietes Franken verwendet werden dürfen, werden systematisch vor Ort überprüft.

10.1.2 Entgegennahme der Meldung und Kontrolle der Erntemengen und Weinerzeugung

Entgegennahme der Ernte- und Weinerzeugungsmeldungen der Weinbaubetriebe nach Rebsorte und Qualitätsgruppen. Diese Angaben werden systematisch bezüglich des zulässigen Hektarhöchstertages geprüft.

10.2 Zuständige Kontrollbehörden oder -stellen (Verbraucherschutzressort)

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit,
Dienststelle Würzburg, Luitpoldstr. 1,
97082 Würzburg

Landratsämter und kreisfreie Städte

Aufgaben:

10.2.1 Qualitätsweinprüfung (Regierung von Unterfranken)

Bei der Amtlichen Qualitätsweinprüfung wird jeder Qualitätswein, Prädikatswein, Sekt b. A., Qualitätsperlwein und Qualitätslikörwein einer obligatorischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst drei Teilschritte:

- Die Analyse der Qualitätsweine, Sekte, Qualitätsperlweine und Qualitätslikörweine durch ein amtlich anerkanntes Labor. Die Analyse von Prädikatsweinen durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.
- Die formelle Prüfung des Antrages.
- Die sensorische Prüfung durch eine Sachverständigenkommission.

Durch versiegelte Rückstellproben und eine Losnummer, die seitens der Prüfungsbehörde zugeteilt wird, wird eine Rückverfolgung jeder einzelnen Abfüllung ermöglicht.

10.2.2 Kontrolle der Weinerzeuger und Weinvermarkter

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation wird ferner durch Kontrollen der Weinerzeuger sowie Weinvermarkter in Form von Stichproben durch die Landratsämter und kreisfreien Städte und die Weinkontrolleure des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sichergestellt. Hierbei werden die Weinerzeuger sowie Weinvermarkter im Freistaat Bayern ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft.